

## Reithallenordnung

- Die Reithallenordnung betrifft die **Reithalle, sowie den Außenplatz**
- Jedes aktive Mitglied kann die Halle nutzen, sofern kein Hallenverbot besteht
- **Hallennutzungsgebühr pro Pferd**
  - Für Vereinsmitglieder ganzjährig 20 € pro Monat
  - Für Vereinsmitglieder nicht ganzjährig 30 € pro Monat
  - Für Nicht-Vereinsmitglieder 40 € pro Monat
- Unterrichten dürfen nur die **Trainer**, die vom Verein freigegeben worden sind
- Pro Reitschüler und Reitstunde ist eine **Trainingsabgabe** zu zahlen
  - Vereinsmitglieder 1 € pro Unterrichtseinheit
  - Nicht-Vereinsmitglieder 2 € pro Unterrichtseinheit
- **Unterrichtsteilnehmer** haben **Vorrang**
- Während des **Voltigierens** ist **die Halle** für alle anderen **gesperrt**
- In der Reithalle gelten die üblichen **Bahnregeln**, Rücksichtnahme auf schwächere Reiter wird vorausgesetzt
- „Fußgänger“ in der Halle dürfen den üblichen Reitbetrieb nicht behindern
- **Longieren:**
  - Reiten hat Vorrang vor Longieren
  - Longieren ist möglich, wenn kein Unterricht in der Halle ist
  - Bei einem Reiter in der Halle ist das Longieren ohne Zustimmung des Reiters möglich
  - Bei zwei Reitern in der Halle ist longieren nur erlaubt, wenn beide Reiter zustimmen
  - Kommt ein dritter Reiter in die Halle, muss das Longieren eingestellt werden
  - Der Zirkel muss so angelegt werden, dass die Reiter außen vorbeikommen
  - Es darf nur ein Pferd longiert werden, wenn andere Reiter in der Halle sind
- Der **Hallennutzungsplan** ist zu beachten
- **Aufgaben** der Hallennutzer
  - Entfernung aller Pferdeäpfel, einschließlich derer, welche auf dem Weg zur Halle entstanden sind
  - Begradigung von tiefen Löchern und Wälzplätzen
  - Ordnungsgemäßes Wegräumen von Stangen und Geräten
  - Auskratzen der Hufe beim Verlassen der Halle